

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VOITSBERG

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Eva Maria Ninaus Tel.: +43 (3142) 21520-230 Fax: +43 (3142) 21520-550

E-Mail: bhvo-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-277356/2022-6

BHVO-277452/2022

Ggst.: Weiss Franz, 8561 Söding-St. Johann, Packerstraße 166

GSt. Nr.: 410/9, KG 63352 Pichling bei Mooskirchen

Zubau einer Lagerhalle

Gewerbebehördliche Genehmigung

Baubewilligung

Voitsberg, am 08.06.2022

KUNDMACHUNG

Herr Franz Weiss, Packerstraße 166, 8561 Söding – St. Johann, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung sowie um Baubewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Änderung der Betriebsanlage am Grundstück 410/9, KG 63352 Pichling bei Mooskirchen, und zwar durch Zubau einer Lagerhalle, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 74, 81 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/94 idgF sowie gemäß §§ 29 und 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F. i.V.m. der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11.07.2016, LGBl. Nr. 78/2016 i.d.g.F. (Bau-Übertragungsverordnung) die Augenscheinsverhandlung für

Dienstag, den 28.06.2022 um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Eva Ninaus

2

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person

vertreten lassen.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder

während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken

dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem

Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Eva Maria Ninaus (elektronisch gefertigt)